

Neu: Zahnzusatzversicherung mit Leistungen für Bleaching

Versicherungsexpertin **Gabriele Bengel** über einen neuen Tarif, der vor allem jüngere Versicherte ansprechen will

Bislang galt immer: Zahnzusatzversicherungen erstatten medizinisch notwendige Zahnbehandlungen beziehungsweise medizinisch notwendigen Zahnersatz. Bei Verblendungen, Veneers oder kieferorthopädischen Maßnahmen bei Erwachsenen wurde oftmals gestritten, ob die Behandlung wirklich medizinisch notwendig war oder eher dem ästhetisch-kosmetischen Bereich zuzurechnen wäre.

Seit dem 1. November 2014 gibt es einen neuen Zahntarif, der erstmals unter anderem auch Leistungen für Bleaching vorsieht. Damit wagt sich die Versicherung CSS in den kosmetisch-ästhetischen Bereich vor. Sie bestätigt damit ihren Ruf, innovativ zu sein. Bereits 2006, als die CSS mit Zusatzversicherungen auf den deutschen Markt kam, brachte sie „revolutionäre Tarifi“ mit: Den aus der Kraftfahrzeugversicherung bekannten Schadenfreiheitsrabatt gab es plötzlich auch in den Zahnzusatzversicherungen. Nachfolgend daher ein Überblick über die Leistungen des neuen Tarifs *CSS.smile*.

Bleaching

(Zahnaufhellung):

Für Patienten ab 18 Jahren zahlt der Tarif 100 Prozent des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags, maximal 300 Euro innerhalb von 36 Monaten für Bleaching, sofern dies unter zahnärztlicher Anweisung durchgeführt wird. Allerdings muss nach Tarifbeginn in den letzten drei Kalenderjahren mindestens einmal pro Jahr eine Zahnreinigung durchgeführt und die Rechnung bei der CSS eingereicht worden sein. Das bedeutet, dass ein Bleaching erstmals drei Jahre nach Vertragsbeginn geltend gemacht werden kann. Der Versicherte

hat also eine „Wartezeit“ einzuhalten.

Zahnprophylaxe:

100 Prozent des erstattungsfähigen Rechnungsbetrags (abzüglich eventueller Leistungen anderer Kostenträger), maximal 60 Euro für die Professionelle Zahnreinigung, pro Kalenderjahr insgesamt maximal 100 Euro. Für diese Leistung gelten keine Wartezeiten.

Behandlung beginnender Karies:

Für die sogenannte Kariesinfiltration (*Icon*-Verfahren) gewährt die CSS pro Kalenderjahr einen Zuschuss bis maximal 50 Euro. Auch das ist innovativ. Viele Versicherer erstatten für das *Icon*-Verfahren keine Kosten mit der Begründung, dass die Wirksamkeit dieser Behandlungsmethode in aktuellen wissenschaftlichen Studien noch nicht ausreichend nachgewiesen sei.

Zahnersatz nach einem Unfallereignis:

Wird Zahnersatz durch einen nach Vertragsbeginn eintretenden Unfall erforderlich, so übernimmt die CSS 90 Prozent der erstattungsfähigen Kosten für den Zahnersatz unter Anrechnung der Vorleistung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger. Zu Zahnersatz gehören auch Implantate.

Optionsrecht auf Höherversicherung:

Zu Beginn des 61. Monats nach Abschluss von *CSS.smile* kann der Versicherte ohne Risikoprüfung und ohne Wartezeiten in einen höherwertigen Tarif der CSS für Zahnersatz und Zahnbehandlung wechseln. Beinhaltet der Tarif, in den man wechselt, eine Zahnstafel (Höchstgrenzen in den ersten Jahren), so ist diese natürlich in vollem Umfang wirksam.

Zielgruppe junge Leute

Insbesondere junge Leute mit gutem Gebiss, die noch gar nicht an Zahnersatz denken, werden wohl mit diesem Tarif angesprochen. Der monatliche Beitrag beträgt bis 17 Jahre nur 7,50 Euro, ab 18 Jahren dann einheitlich für jedes Alter 15,00 Euro. Der Vertragsabschluss geht ganz einfach, da keine Zahnfragen gestellt werden. Auch im Hinblick auf den Leistungsfall lassen die Bedingungen keine Probleme erkennen.

Aus Sicht der Zahnarztpraxen kann *CSS.smile* ein interessantes Produkt sein, wenn die Strategie lautet: Prophylaxe ausbauen, mehr Bleaching anbieten, gezielt junge Leute gewinnen. Ich denke zum Beispiel an Praxen, die neben der klassischen Zahnarztpraxis eine „Medical Beauty Lounge“, ein Smile-Zentrum oder ähnliches aufgebaut haben. Erfahrungsgemäß stimmen Patienten einer Behandlung leichter zu, wenn sie die Rechnung an ihren Versicherer weitergeben können.

Gabriele Bengel, Esslingen

Dr. med. dent.
Wolfgang Bengel

* 1949 † 2014

AUCH WIR TRAUERN

um unseren Kollegen, Dozenten und den Menschen Dr. Wolfgang Bengel.
Wir haben ihn fachlich und menschlich sehr schätzen gelernt.

Er hat für zahlreiche Jahrgänge das selbstständige Studienfach der Oralen Implantologie auf verschiedensten fachlichen Ebenen akademisch ganz wesentlich mit entwickelt und zu dessen Etablierung in der modernen Zahnmedizin beigetragen.

Wir alle bewahren ihn in dankbarer Erinnerung.

Die Absolventen des Studiengangs MOI/DGI (2009-2011)

Dr. S. Beetke MSc und Angi Boll MSc,
Dr. Th. Flägel MSc, Dr. D. Grünewald MSc,
Dr. F. Hieninger MSc, Dr. B. Schmitz MSc,
Dr. H. G. Mosch MSc, Dr. K. Raidl MSc,
Dr. R. Rössler Doz., Dr. U. Saerbeck MSc,
Dr. R. Sperber MSc, Dr. S. Stavar MSc,
Dr. Simone Wunden MSc.,
Dr. J. Rädlinger MSc (Semestervertreter),
auch im Namen weiterer Kollegen
und Dozenten XI. AC.

Die Autorin dieses Beitrags, **Gabriele Bengel**, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung. Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstarife zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann.



Die Autorin steht für Fragen gerne zur Verfügung und freut sich über Anregungen und Themenwünsche. Sie erreichen sie per E-Mail an service@dzw.de oder direkt an gabriele.bengel@todent.de.

Vorsprung sichern

Health AG und Lyck & Pätzold Medizinanwälte schließen strategische Partnerschaft

Die Health AG (Hamburg), nach eigenen Angaben Spezialistin für Honorarmanagement in deutschen Zahnarztpraxen und Dentallaboren, hat mit der Anwaltskanzlei Lyck & Pätzold Medizinanwälte (Bad Homburg) eine strategische Partnerschaft geschlossen. „Uns ist es wichtig, neben unserer Kernkompetenz, den modularen Factoringdienstleistungen, Zahnmediziner in wichtigen Entscheidungsfragen im Praxisalltag zu unterstützen“, betont Jens Törper, Vorstand der Health AG, in einer Presseinformation.

Die Health AG richtet sich an unternehmerisch orientierte Zahnärzte und unterstützt mit Entlastung in der Patientenbuchhaltung, Liquiditätsversorgung und Absicherung gegen Zahlungsausfälle. Von der Kombination der strategischen und konzeptionellen Beratungsleistungen der Health AG und Lyck & Pätzold Medizinanwälte profitieren laut Pressemeldung Zahnärzte gerade in wichtigen Entscheidungsphasen wie Niederlassung, Zusammenschluss als auch Expansion. Von Berufs- und Vertragsrecht,

Medizinprodukterecht, Heilmittelwerberecht und gewerblicher Rechtsschutz, das Team rund um Katri-Helena Lyck und Jens Pätzold decke das komplette Portfolio von speziellen Rechtsfragen ab. „Gerade auch am Anfang einer zahnmedizinischen Karriere ist rechtlicher Beistand nicht zu unterschätzen“, so Medizinanwalt Jens Pätzold. Er biete sich ebenfalls in Phasen wie der Praxiserweiterung, sei es durch organisches Wachstum, Zukauf oder Zusammenschluss, als auch bei Praxisübergabe beziehungsweise Pra-

xisverkauf an. Medizinrechtliche Hintergründe werden schnell geklärt und somit die Effizienz in der Zahnarztpraxis gesteigert. „Durch die Zusammenarbeit profitieren unsere gemeinsamen Kunden von unseren Kernkompetenzen, wir möchten sie wirtschaftlich erfolgreicher machen und begleiten sie gemeinsam mit der Health AG auf diesem Weg gern langfristig“, so Pätzold.

Zahnärzte erhielten nun geballt fachkompetente Unterstützung in strategischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. „Mit Lyck & Pätzold Medizinanwälte haben wir nicht nur eine Kanzlei mit langjährigen Erfahrungen in der Dentalbranche gefunden, sondern auch eine Basis für ein interessantes Networking auf persönlicher sympathischer Ebene“, so Törper.

Mehr Informationen im Internet unter www.healthag.de.

Ein Interview mit Jens Törper und Jens Pätzold zur neuen Zusammenarbeit sehen Sie auf unserem DZW-Portal unter dzw.de/Videos, Shortlink <http://dzw.de/KYZPGH>.



Hand in Hand – juristisch und wirtschaftlich gut beraten

Foto: DZW-tv